

WECKRUF!

- Der Verfassungsschutzbericht Sachsen für das Jahr 2017 in Bezug auf die Muslime (-> „Salafisten“) einmal anders gelesen

Der Verfassungsschutz im Allgemeinen und insbesondere der Verfassungsschutz in Sachsen nutzen jährlich den sogenannten Verfassungsschutzbericht um den Islam anzugreifen und klarzustellen dass sie den Islam und die praktizierenden Muslime nicht in diesem Land haben wollen. Hierbei nutzt der Verfassungsschutz Methoden um unseren deutschen Mitbürgern den Islam als gefährlich darzustellen und daraus resultiert, dass der Verfassungsschutzbericht ein Nährboden für Hass und Gewalt gegen den Islam und Muslime sowie Muslimas ist.

*Zitate aus dem Verfassungsschutzbericht 2017

So schreibt der Verfassungsschutz bspw.:

*„Kennzeichnende Merkmale für die salafistische Ideologie sind insbesondere die Ablehnung von Demokratie und Rechtsstaat, der absolute Geltungsanspruch der Scharia, die Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau und Abgrenzungsmechanismen gegenüber anderen Religionen bzw. vermeintlich Ungläubigen bis hin zu deren Verteufelung.“**

Wir antworten darauf:

„Kennzeichnende Merkmale für den Verfassungsschutz sind insbesondere die Ablehnung des Islam (als Lebensweise), der absolute Geltungsanspruch der subjektiven MEINUNG des Verfassungsschutzes, die Ablehnung der Gleichberechtigung von muslimischen und ANDERSgläubigen Mitbürgern und Abgrenzungsmechanismen gegenüber dem Islam und anderen Minderheiten bzw. vermeintlichen Extremisten bis hin zu deren Verteufelung.“

Des Weiteren spricht der Verfassungsschutz davon, dass die sogenannten Salafisten die Demokratie ablehnen:

*„Die Ablehnung der Teilnahme am demokratischen Willensbildungsprozess geht in weiten Teilen des salafistischen Milieus so weit, dass viele Salafisten selbst religiös inspirierte Parteien ablehnen.“**

Doch sind nicht die, welche die Minderheiten unterdrücken und deren religiös inspirierte Institutionen verbieten, gerade diejenigen die die Demokratie bekämpfen?:

„Die Ablehnung der Teilnahme am Integrationsprozess geht in weiten Teilen Deutschlands durch den Verfassungsschutz so weit, dass der Verfassungsschutz selbst religiös inspirierte Institutionen (wie bspw. Kindergärten) ablehnt und verbietet.“

Im weiteren Verlauf des Verfassungsschutzberichtes steht:

*„Jeder Muslim hat nach salafistischem Verständnis die Normen der Scharia als gottgewollt zu befolgen. Andere politische und rechtliche Modelle werden entweder als zweitrangig verstanden oder grundsätzlich abgelehnt.“**

Doch wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen:

„Jeder Mensch hat nach dem Verständnis des Verfassungsschutzes die Normen, welche der Verfassungsschutz als gesetzkonform erachtet, zu befolgen. Andere politische oder rechtliche Modelle werden als zweitrangig verstanden oder grundsätzlich abgelehnt.“

Auch stellt der Verfassungsschutz Behauptungen auf, welche nicht belegt werden und trotzdem als Tatsachen hingestellt werden:

*„Die von Salafisten häufig thematisierte Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau widerspricht dem in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes garantierten Grundsatz.“**

Aus diesem Grund können wir genauso schreiben:

„Die vom Verfassungsschutz häufig thematisierte Ablehnung der Gleichberechtigung von muslimischen und ANDERSgläubigen Bürgern widerspricht dem in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierten Grundsatz.“

Artikel 4: *„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“*

Der nächste Punkt auf den der Verfassungsschutz eingeht, sind Feindbilder:

*„Die salafistische Ideologie ist insbesondere durch zahlreiche Abgrenzungsmechanismen geprägt. Salafisten verbreiten aktiv Bilder von muslimischen wie nicht-muslimischen „Feinden“, die zur Stärkung einer eindeutigen, salafistischen Identität beitragen sollen. Sie bezeichnen Andersdenkende mit diffamierenden Begriffen wie Kuffar („Ungläubige“) und fordern beispielsweise, dass Muslime ausschließlich mit Muslimen zu verkehren haben; sämtliche Beziehungen zu „Ungläubigen“ sollen unterbunden werden.“**

Nun ist es aber so, dass wenn es um das Erstellen von Feindbildern geht, der Verfassungsschutz den ersten Platz gewinnt:

„Die antiislamische Bestimmung des Verfassungsschutzes ist insbesondere durch zahlreiche Abgrenzungsmechanismen geprägt. Der Verfassungsschutz verbreitet aktiv Bilder von muslimischen wie nicht-muslimischen „Feinden“, die zur Stärkung einer eindeutigen, antiislamischen Identität beitragen sollen. Sie bezeichnen Andersdenkende mit diffamierenden Begriffen wie „Salafisten“ (-> Bis heute weiß der Verfassungsschutz selber nicht genau was das Wort bedeutet ODER stellen eine eigene vollkommen falsche Definition des Begriffes auf!) und fordern beispielsweise, dass Muslime ihre Religion verändern oder ablegen sollen; sämtliche Beziehungen zu „Salafisten“ sollen unterbunden werden.“

Doch damit noch nicht genug:

*„Salafisten verstehen sich als Opfer in der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft. Dazu werden Szenarien von Bedrohungen und Angriffen gegen den Islam und die Muslime gezeichnet, die weltpolitische Ereignisse, wie die Konflikte in Syrien, Irak oder Afghanistan, aber auch eine vermeintliche Diskriminierung in westlichen Ländern, verarbeitet. Diese bilden ein hohes Mobilisierungspotenzial für die Rekrutierung von Anhängern.“**

Ein weiteres Mal lassen wir den Verfassungsschutz in den Spiegel blicken:

„Der Verfassungsschutz sieht sich als Opfer in der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft. Dazu werden Szenarien von Bedrohungen und Angriffen gegen unsere deutschen Mitbürger gezeichnet, wie weltpolitische Ereignisse, wie die Konflikte in Brüssel, Paris oder Berlin, aber auch eine vermeintliche Diskriminierung in nah-östlichen Ländern, verarbeitet. Diese bilden ein

hohes Mobilisierungspotenzial für die Rekrutierung von Anhängern (-> Bestes Beispiel: „PEGIDA“. Wo werden bitte Muslime in Deutschland rekrutiert und mobilisiert?; Wo bleiben die Beispiele des Verfassungsschutzes?).“

Wieder stellt der Verfassungsschutz Behauptungen auf, welche wieder unbegründet und ohne Beweis aufgestellt werden:

*„Vertreter des politischen Salafismus betonen den friedlichen Charakter des Islam und positionieren sich teilweise ausdrücklich gegen Terrorismus. Zwar wird zur Anwendung von Gewalt nicht explizit aufgerufen, jedoch wird dies dennoch in bestimmten Fällen für zulässig erklärt, so z. B. wenn sich die Gewalt gegen Nichtmuslime richtet.“**

Damit schreibt der Verfassungsschutz, dass wenn man sich auch als Muslim gegen Terrorismus positioniert und zu Frieden aufruft, man trotzdem gewaltbereit sei:

„Vertreter des Verfassungsschutzes betonen den friedlichen Charakter ihrer Institution und positionieren sich teilweise ausdrücklich gegen Terrorismus. Zwar wird zur Anwendung von Gewalt nicht explizit aufgerufen, jedoch wird dies dennoch in bestimmten Fällen für zulässig erklärt, so z. B. wenn sich Gewalt gegen Salafisten richtet.“

Im folgenden Abschnitt schreibt der Verfassungsschutz, dass der Aufruf zum Islam letztendlich ein Nährboden für Radikalisierung ist:

*„Politische Salafisten versuchen, ihre islamistische Ideologie durch intensive Propagandaaktivitäten, die sogenannte Missionierung (Dawa), zu verbreiten. Ihr Ziel ist es, neue Anhänger zu gewinnen, um die Gesellschaft von unten schrittweise nach islamistischen Vorstellungen umzubauen. Die Menschen sollen auf verschiedene Weise vom vermeintlich richtigen Islam überzeugt werden bzw. zum Islam konvertieren. Das so verbreitete Gedankengut ist geeignet, den ideologischen Nährboden für eine islamistische Radikalisierung zu bilden.“**

Doch ist der Kampf des Verfassungsschutzes gegen den Islam nicht gerade der Nährboden für Hass, Gewalt, Ablehnung und auch Radikalisierung?:

„Der Verfassungsschutz versucht, seine antiislamische Bestimmung durch intensive Propagandaaktivitäten, wie dem Verfassungsschutzbericht, zu verbreiten. Ihr Ziel ist es, neue Anhänger zu gewinnen, um die Gesellschaft von oben schrittweise nach antiislamischen Vorstellungen umzubauen. Die Menschen sollen auf verschiedene Weise vom vermeintlich antidemokratischen und vermeintlich gefährlichen Islam überzeugt werden bzw. den Islam verlassen. Das so verbreitete Gedankengut ist geeignet, den antiislamischen Nährboden für Hass, Gewalt, Ablehnung und Radikalisierung zu bilden.“

Doch kommen wir nun zum größten Dorn im Auge des Verfassungsschutzes nämlich dem Verein ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE e.V. dessen Leiter der Imam HASSAN DABBAGH ist:

*„Auch wenn DABBAGH in seinen Äußerungen nicht explizit zur Gewalt aufruft, sind diese jedoch geeignet, eine Spaltung der Gesellschaft zu fördern, zur Bildung von Parallelgesellschaften außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beizutragen sowie mittelbar Hass und Gewalt zu schüren.“**

Kurz und Bündig:

„Auch wenn der Verfassungsschutz in seinen Äußerungen nicht explizit zu Gewalt aufruft, sind diese jedoch geeignet, eine Spaltung der Gesellschaft zu fördern, zur Bildung von

Parallelgesellschaften außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beizutragen sowie mittelbar Hass und Gewalt zu schüren.“

Zum ersten Mal bringt nun der Verfassungsschutz Begründungen bzw. Belege für seine Aussagen, doch leider werden diese gnadenlos aus dem Kontext gerissen und somit zum einen unbrauchbar, zum anderen in einer bestimmten Art und Weise eingesetzt um den Leser letztendlich zu manipulieren, doch sieht selbst:

*„Wie schon in den Vorjahren waren DABBAGHs Verlautbarungen auch im Berichtsjahr von einer ablehnenden Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geprägt. So relativierte er während eines Vortrags in der As-Sahaba-Moschee Berlin am 12. Mai 2017 zum Thema „Die Entislamisierung Deutschlands nimmt ihren Lauf“ die Geltung deutscher Gesetze und unterstellte die Rechtlosigkeit der Muslime in Deutschland bzw. in den westlichen Staaten. Ferner bezeichnete er den Westen als „verdorben“ und „schmutzig“, stellte Muslime als Opfer dar, dämonisierte westliche Nachrichtendienste und säte Misstrauen gegen den deutschen Staat. Weiterhin verbreitete DABBAGH in verschwörungstheoretischer Weise seine Auffassung über eine angeblich islamfeindliche Medienberichterstattung. Die „ungläubigen Deutschen“ wollten die Muslime unterdrücken und den Islam vernichten. Zu den Feindbildern DABBAGHs gehören nach wie vor auch andere muslimische Glaubensrichtungen, wie die Ahmadiyya-Gemeinde, die er als „Ungläubige“ bezeichnet.“**

Aufgrund der Dämonisierung der „Salafisten“ sollte man es eher wie folgt sehen:

„Wie schon in den Vorjahren waren die Verlautbarungen des Verfassungsschutzes von einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Islam geprägt. So stellt der Verfassungsschutz Koran und Sunna so dar, als dass sie gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung stehen oder diese gar bekämpfen, stellt Muslime als Täter dar, dämonisiert Prediger und andere Muslime und sät Misstrauen gegen den Islam. Weiterhin verbreitet der Verfassungsschutz in verschwörungstheoretischer Weise seine Auffassung über einen angeblich antifreiheitlichen und antidemokratischen Islam. Die „Salafisten“ wollen die Deutschen unterdrücken und die Demokratie vernichten. Zu den Feindbildern des Verfassungsschutzes gehören nach wie vor auch muslimische Prediger, wie HASSAN DABBAGH den der Verfassungsschutz als „Salafist“ bezeichnet.“

Die folgende Zusammenfassung lässt sich fast schon eins zu eins auf den Verfassungsschutz übertragen:

*„In den genutzten Argumentationsmustern finden sich zahlreiche für die salafistische Ideologie typische Merkmale. Es werden bei den Zuhörern Ressentiments verstärkt, Ängste geschürt und eine Abgrenzung zum Leben nach demokratischen Grundsätzen ausdrücklich befürwortet. In der Gesamtschau sind seine Aussagen geeignet, bei einem bestimmten Personenkreis eine ablehnende Haltung zur Demokratie zu begründen oder zu verfestigen, Integrationsbemühungen zu unterlaufen und somit auch der möglichen Radikalisierung von Personen Vorschub zu leisten.“**

Besser könnte man es gar nicht auf den Punkt bringen:

„In den genutzten Argumentationsstrukturen finden sich zahlreiche für die antiislamische Bestimmung typische Merkmale. Es werden bei den Lesern Ressentiments verstärkt, Ängste geschürt und eine Abgrenzung zum Leben nach islamischen Grundsätzen ausdrücklich befürwortet. In der Gesamtschau sind die Aussagen des Verfassungsschutzes geeignet, bei

einem bestimmten Personenkreis eine ablehnende Haltung zum Islam zu begründen oder zu verfestigen, Integrationsbemühungen zu unterlaufen und somit auch der möglichen Radikalisierung von Personen bzw. V-Leuten Vorschub zu leisten.“

Zuletzt zieht der Verfassungsschutz ein Fazit:

*„Der Verfassungsschutzbericht habe hier zutreffend dargelegt, dass derartige Aussagen dazu beitragen könnten, Muslimen eine angebliche Opferrolle zuzuweisen. Dies könne zu einer der deutschen Gesellschaft schadenden Radikalisierung von insbesondere jungen Muslimen führen.“**

Nun unser Fazit:

„Das vorliegende Dokument habe hier zutreffend dargelegt, dass die aufgeführten Aussagen des Verfassungsschutzes dazu beitragen könnten, Muslimen eine angebliche Täterrolle zuzuweisen. Dies könnte zu einer der deutschen Gesellschaft schadenden Radikalisierung von insbesondere jungen Deutschen führen.“

Dies ist ein Weckruf an unsere Brüdern und Schwestern, Muslime und Nicht-Muslime, an Deutsche und Nicht-Deutsche und natürlich an den Verfassungsschutz selbst. Löst euch aus den Fesseln der Unmündigkeit und lasst nicht andere euch eine Meinung aufzwingen!

Wir sind für Frieden, Dialog und Toleranz und verabscheuen Terror, Gewalt und Intoleranz!

Islamische Gemeinde in Sachsen- Al-Rahman-Moschee e.V.